



PKGR

Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni



Geschäftsbericht 2023

Kennzahlen



9267

Aktive Versicherte



3944

Rentenbeziehende



132

Angeschlossene Arbeitgeber



CHF 420 Mio.

Wertschwankungsreserve / freie Mittel



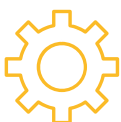
113,2 %

Deckungsgrad



CHF 3,6 Mrd.

Vorsorgekapital



CHF 82

Verwaltungsaufwand pro Person



7,9 %

Rendite der Vermögensanlagen



4,0 %

Zinssatz auf Sparguthaben

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick	6
Nachhaltigkeitsbericht	7
Kennzahlen	10
Jahresrechnung 2023	
Bilanz	12
Betriebsrechnung	13
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	15
2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	22
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	26
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	32
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	34
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	35
Bericht der Revisionsstelle	36
Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge	39
Abkürzungen	41

Vorwort



links: Andrea Seifert, Direktor

rechts: Martin Bühler, Präsident der Verwaltungskommission

Wir blicken auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die ausgezeichnete Gesamttrendite von 7,9 % hat die sehr solide finanzielle Situation der Pensionskasse Graubünden (PKGR) nochmals stark verbessert. Der konsolidierte Deckungsgrad stieg auf beachtliche 113,2 %. Kein Wunder: Der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk mit den aktiven Versicherten und den Neurentenbeziehenden (Rentnerinnen und Rentner ab 1.1.2022) kletterte auf über 117 %. Damit sind die Wertschwankungsreserven, die für mögliche Rückschläge an den Finanzmärkten zu bilden sind, vollständig vorhanden.

Die Versicherten profitieren direkt am Anlageerfolg. Ihnen wurde für 2023 ein Zins von 4 % auf ihrem gesamten Sparguthaben gutgeschrieben. Dieser Satz liegt deutlich über der Verzinsung vieler Pensionskassen und dem Mindestzinssatz (2023: 1%). Wir wollen unseren Versicherten auch in den nächsten Jahren eine überdurchschnittliche Verzinsung gewähren. Dabei wenden wir ein ambitioniertes Beteiligungsmodell an, mit welchem die Versicherten in Abhängigkeit des Deckungsgrades und der erzielten Performance am Erfolg der PKGR teilhaben können.

In unserer Geschäftsentwicklung konnten wir weitere wichtige Meilensteine erreichen:

Die PKGR ist im Januar dem Swiss Sustainable Real Estate Index (SSREI) beigetreten. SSREI unterstützt die PKGR dabei, das Nachhaltigkeitsprofil ihrer Bestandsimmobilien abzubilden und dieses transparent und vergleichbar darzustellen. Im Berichtsjahr sind umfassende Datenpunkte von sämtlichen Liegenschaften in

einer aufwändigen Arbeit erfasst worden. Damit ist die Grundlage für die 2024 folgende Bewertung und Zertifizierung gelegt.

Ende März haben die Bauarbeiten am «Otmarhof» begonnen. Die PKGR erstellt im Herzen von Güttingen am Bodensee eine attraktive und nachhaltige Wohnüberbauung. Der Bezug ist für den Sommer/Herbst 2025 vorgesehen. Es handelt sich um die zweite Wohnliegenschaft der PKGR ausserhalb des Kantons Graubünden. Die Investition in einem anderen Wirtschafts- und Wohnraum trägt zu der in allen Anlageklassen erwünschten Diversifikation und damit zur Risikoverteilung bei.

Im Frühjahr durften wir den Zugang von drei neuen Anschlüssen bekanntgeben: Die Gemeinde Davos hat sich entschieden, ab 2024 alle Mitarbeitenden bei der PKGR zu versichern. Bisher sind die Lehrpersonen und das Forstpersonal bei der PKGR angeschlossen. Zudem dürfen wir neu auch für die Mitarbeitenden der Region Prättigau/Davos und der Davoser Kindertagesstätte «Chinderchrattä» die berufliche Vorsorge übernehmen. Die Arbeitgebenden und die Mitarbeitenden konnten von unserer modernen und marktgerechten Vorsorgelösung überzeugt werden.

Die PKGR hat das Vorsorgeteam verstärkt und ist bereit für einen Top-Service für unsere Arbeitgebenden, Versicherten und Rentenbeziehenden. Mit den zusätzlichen Ressourcen können wir unsere Beratungen und Dienstleistungen in der gewünschten Qualität erbringen. Zudem haben wir die notwendigen Kapazitäten, um unsere neue Vorwärtsstrategie ab 2024 erfolgreich umsetzen zu können.

Nach über sieben Jahren Negativzinsen in der Schweiz sind die Zinsen 2022 deutlich angestiegen. Der Anlageausschuss und die Verwaltungskommission nahmen die veränderte Ausgangslage zum Anlass, die Anlagestrategie zu überprüfen. Die Gremien beurteilten den Risikograd der bestehenden Anlagestrategie schliesslich auch im neuen Zinsumfeld als angemessen und entschieden deshalb, die strategischen Vorgaben unverändert beizubehalten und das Anlagevermögen konsequent danach zu bewirtschaften.

Die Website und die Online-Plattform «myPKGR» (seit 2023 auch als App) bilden zusammen mit dem jährlichen Geschäftsbericht und regelmässigen Newslettern die Basis unserer aktiven Kommunikation mit unseren Arbeitgebenden, Versicherten und Rentenbeziehenden. Zusätzlich pflegen wir den Austausch mit

unseren Arbeitgebenden bei persönlichen Besuchen und der erfolgreich eingeführten jährlichen Fachtagung zusammen mit unserer Rückversicherungs-Partnerin PKRück. Unsere Fachspezialistinnen und Fachspezialisten führen verschiedene Informationsveranstaltungen für unsere Versicherten durch. Umfassende Informationen und Transparenz sind uns ein besonderes Anliegen. Wir planen, unsere Kommunikation mit zielgerichteten Informationen und vermehrten Kundenanlässen weiter auszubauen und zu vertiefen.

All diese positiven Ergebnisse und Entwicklungen sowie unsere ausgezeichnete finanzielle Stabilität lassen uns optimistisch in die Zukunft blicken.

Martin Bühler

Präsident der Verwaltungskommission

Andrea Seifert

Direktor

Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick

Wichtiges in Kürze

- Die PKGR erreichte eine ausgezeichnete Performance von 7,9 %.
- Der konsolidierte Deckungsgrad steigt auf 113,2 % (Vorjahr 107,5 %). Die solide finanzielle Situation konnte nochmals stark verbessert werden.
- Die Sparguthaben 2023 wurden mit 4,0 % verzinst.
- Die PKGR erbringt ihre Leistungen sehr kostengünstig. Die Verwaltungskosten pro versicherte Person (82 Franken) und die Vermögensverwaltungskosten (0,22 % des Anlagevermögens) konnten nochmals gesenkt werden.
- Der Anlageausschuss hat eine detaillierte Immobilienstrategie für das gesamte Immobilienportfolio beschlossen. Die neue Strategie gilt für die Jahre 2024–2028 und umfasst neben strategischen Investitionszielen neu auch eine Nachhaltigkeitsstrategie mit ambitionierten Zielwerten.

Anlagerendite

Die Börsen haben das Jahr 2023 mit deutlichen Gewinnen abgeschlossen. Sämtliche Anlageklassen im PKGR-Portfolio konnten zulegen. Mit einer Rendite von 14,5 % hatten Aktien den weitaus grössten Anteil am Gesamtergebnis. Auch Obligationen CHF erzielten ein starkes Resultat (7,2 %). Die Verzinsung lag deutlich höher als im Vorjahr. Zusätzlich gab es grössere Kapitalgewinne, da die Renditen im Jahresverlauf sanken. Bei den Immobilienanlagen sind die Bewertungszinssätze zwar leicht gestiegen. Die Wert-Korrekturen fielen jedoch bescheiden aus und konnten durch die höheren Mieterträge mehr als kompensiert werden. Für das Immobilien-Portfolio resultierte eine solide Jahresrendite von 3,1 %.

Die Gesamtrendite auf den Vermögensanlagen fällt mit 7,9 % deutlich positiv aus. Die Benchmark-Performance (7,7 %), welche anhand der Anlagestrategie berechnet wird, konnte damit übertroffen werden. Das Ergebnis liegt auch deutlich über dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen (ca. 5–6 %).

Anlagetätigkeit

Nach dem schwächsten Börsenjahr seit der Finanzkrise kehrte zum Jahresbeginn die Zuversicht in die Märkte zurück. Die sinkenden Inflationszahlen deuteten darauf

hin, dass ein Ende der Zinserhöhungen im Verlauf des Jahres absehbar ist. So drosselte vor allem die amerikanische Notenbank das Tempo der Zinsschritte. Der Niedergang mehrerer US-amerikanischer Banken erschütterte im März die Finanzmärkte. Auch die Schweizer Grossbank Credit Suisse geriet ins Wanken, sodass eine staatlich gestützte Übernahme durch die UBS erforderlich wurde. Die Börsen konnten sich jedoch rasch von der Unruhe im Bankensektor erholen. Vor allem die Aussicht auf sinkende Leitzinsen bescherten einen starken Schlussspurt, welche viele Aktienindizes Ende Jahr auf neue Höchststände trieb und auch den Obligationen Kursgewinne bescherte.

Der Anlageausschuss überprüfte 2023 die Anlagestrategie. Auslöser war der starke Zinsanstieg im letzten Jahr, welcher die Attraktivität von Obligationen im Vergleich zu den anderen Anlagekategorien erhöhte. Detailliert untersucht und beurteilt wurden nicht nur die strategische Vermögensallokation, sondern auch die taktische Positionierung in den einzelnen Anlageklassen. Das Zinsrisiko bildete dabei ein Kernelement. Der Anlageausschuss und die Verwaltungskommission haben schliesslich entschieden, die bestehende Strategie unverändert fortzuführen. Die PKGR verfolgt eine Anlagestrategie, welche angemessen ist, im zulässigen Risikorahmen liegt und sich weitgehend mit dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen deckt. Gemäss der externen, von unabhängigen Anlagespezialisten erstellten Analyse könnte der Risikograd der Anlagestrategie aufgrund der ausgezeichneten Struktur und Stabilität der PKGR sogar erhöht werden.

Die Credit Suisse verwaltet oder betreut als Vermögensverwalterin in Anlagefonds rund ein Drittel des Gesamtvermögens der PKGR. Die Bank ist damit für unsere Pensionskasse eine wichtige Geschäftspartnerin. Die Ereignisse vom März 2023, welche schliesslich in der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS mündeten, beschäftigten auch das interne Anlageteam. Die PKGR unterhält mit der UBS eine strategische Partnerschaft in der Wertschriftenverwaltung – sie ist die zentrale Depotstelle («Global Custodian») der Pensionskasse. Die Integration der Credit Suisse in die UBS wird weiterhin eng verfolgt. Die PKGR erwartet jedoch keinen negativen Einfluss auf die Zusammenarbeit.

Die PKGR bewirtschaftet die Aktienmenge innerhalb der vorgegebenen Bandbreite anhand eines Konzepts mit systematischem Rebalancing. Der starke Kursanstieg führte dazu, dass die Aktienquote Ende Juli über die definierte Limite anstieg. Mit einem Rebalancing wurde durch den Verkauf von Aktien im Wert von 105,5 Millionen Franken das Gewicht der Aktien wieder auf die strategische Zielgrösse zurückgeführt. Die Re-

investition erfolgte je zu rund einem Drittel in kurzfristige Termingeldanlagen, Obligationen CHF und EUR-Unternehmensanleihen.

Im vierten Quartal überführte die PKGR einen Teil ihrer indirekten Hypothekaranlagen (CHF 70 Mio.) in ein anderes Anlagegefäss. Mit diesem Umtausch wurde die Kapitalbindungsdauer des schweizerischen Hypothekenportfolios verlängert und näher an die strategische Messgrösse (Benchmark) herangeführt.

Verwaltungskosten

Die PKGR erbringt ihre Dienstleistungen mit sehr tiefen Verwaltungskosten. Im vergangenen Jahr sind die Verwaltungskosten pro versicherte Person sogar nochmals leicht zurückgegangen (von 87 auf 82 Franken). Die Verwaltungskosten bewegen sich weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt. Die Schweizer Pensionskassenstudie 2023 (Swisscanto) zeigt bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen öffentlicher Arbeitgebender durchschnittliche Verwaltungskosten von 173 Franken; sie sind doppelt so hoch wie bei der PKGR. Im Vergleich mit allen Pensionskassen betragen die Verwaltungskosten der PKGR sogar nur rund ein Viertel des Mittelwerts (327 Franken).

Auch die Kosten für die Vermögensverwaltung sind weiterhin auf einem sehr tiefen Stand. Die Gesamtkostenquote «TER» beträgt 0,22 % (2022: 0,24 %). Das bedeutet, dass pro 100 Franken Vorsorgevermögen 22 Rappen für die Vermögensverwaltung anfallen. Die vermögensgewichtete Vergleichszahl aus der Schweizer Pensionskassenstudie 2023 beträgt 0,56 %.

Zins auf Sparguthaben und Renten-Zusatzverzinsung

Die Verwaltungskommission hat 2022 ein Beteiligungs- und Sanierungsmodell entwickelt. Dieses stellt sicher, dass die Verzinsung der Sparguthaben der Versicherten und die allfällige Zusatzleistung für die Rentenbeziehenden faktenbasiert und systematisch festgelegt werden.

Das Modell wurde 2023 zum zweiten Mal angewendet. Es konnte dank der neuen Struktur als Sammeleinrichtung und des geschlossenen Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende» mit Kantonsgarantie eingeführt werden. Das Beteiligungsmodell baut auf der umfassenden Reform mit dem revidierten Pensionskassengesetz (in Kraft seit 1.1.2022), der modernen Vorsorgelösung mit einer umverteilungsfreien Leistungsstrategie und versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen auf. Zusammen mit der hohen Stabilität und Risikofähigkeit der PKGR sind die notwendigen Rahmenbedingungen und das Potenzial für eine attraktive und nachhaltige Verzinsung der Sparguthaben gegeben. Damit

kann ein Kernanliegen der Reform der letzten Jahre erfüllt werden.

2023 profitierten die Versicherten direkt von der Substanzstärke und dem Anlageerfolg der PKGR. Der gewährte Sparzins von 4 % liegt deutlich über demjenigen vieler Pensionskassen. Der Zins (und der Zinseszins) ist der dritte Beitragszahler und trägt viel zum Wachstum des Sparguthabens bei. Ein höheres Sparguthaben ist in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt vorteilhaft, sei es bei einem Austritt infolge Stellenwechsel oder bei der Pensionierung mit Bezug der Altersleistungen als Rente und/oder Kapital.

Die im Jahr 2023 Pensionierten erhalten gemäss Beteiligungsmodell eine individuelle Zusatzverzinsung in Form einer Einmalzahlung, welche sich am vorhandenen Vorsorgekapital bemisst.

Überarbeitung Rechtsgrundlagen

Das Rahmenreglement musste aufgrund der Umsetzung der Reform AHV 21 leicht angepasst werden. Das per 1. Januar 2024 überarbeitete Reglement wurde zudem formell angepasst und präzisiert.

Als Folge der AHV-Reform waren auch unwesentliche, formelle Anpassungen der Vorsorgepläne nötig.

Das Organisationreglement und das Anlagereglement wurden per 1. Juli 2023 geringfügig angepasst. Das Organisationsreglement enthält aufgrund einer Weisung der Oberaufsichtsbehörde neu eine Bestimmung zum internen Kontrollsystem. Im Anlagereglement ergab sich ein formeller Anpassungsbedarf aufgrund der Aufhebung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und der Überführung der für die Ausübung der Stimmrechte massgebenden Regelungen ins BVG.

Die Schweiz hat seit 1. September 2023 ein neues Datenschutzgesetz. Die PKGR hat unter anderem ihre Datenschutzerklärung entsprechend aktualisiert.

Nachhaltigkeitsbericht

Die PKGR verstärkt kontinuierlich ihr Engagement in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie im Bereich der Unternehmensführung (ESG: «Environment», «Social», «Governance») und baut auch ihre Berichterstattung dazu fortlaufend aus. Folgender Nachhaltigkeitsbericht ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Die PKGR orientiert sich am ESG-Reporting-Standard für Pensionskassen des Schweizer Pensionskassenverbandes (ASIP).

Die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität sind noch vielerorts eine Herausforderung. Die PKGR plant, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung schrittweise weiter auszubauen und zu verbessern.

Grundsätze

Die PKGR berücksichtigt bei ihren Anlageentscheiden sämtliche Portfoliorisiken, auch Portfoliorisiken, welche aus nicht finanziellen Einflussfaktoren entstehen. Der Klimawandel ist dabei Bestandteil dieser sogenannten ESG-Risiken. ESG-Kriterien werden in die Anlagetätigkeit miteinbezogen ohne die Vorsorgeziele zu gefährden. Die Grundsätze für die nachhaltige Kapitalanlage sind im Anlagereglement verankert.

Aktien und Obligationen

Knapp 60 Prozent der gesamten Vermögensanlagen sind in börsengehandelten Aktien und Obligationen angelegt. Die PKGR investiert diese Anlagen – unverändert gegenüber dem Vorjahr – weitgehend passiv oder regelbasiert. Die Vorgaben zur Nachhaltigkeit sind entsprechend meist über massgeschneiderte Benchmark-Indizes umgesetzt, welche von den Vermögensverwaltern repliziert werden. Die bei den Aktien Ausland und den EUR-Unternehmensanleihen verwendeten Indizes kombinieren den sogenannten «Best-in-Class»-Ansatz mit Titelausschlüssen: Sie selektionieren aus allen Branchen diejenigen Unternehmen, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten erbringen. Zudem sind weitreichende Ausschlüsse im Sektor der fossilen Energien (thermische Kohlekraft und unkonventionelles Öl und Gas) und von Unternehmen mit Tätigkeiten in anderen kontroversen Geschäftsfeldern (Waffen, Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel) eingebaut.

Die Anlagevorgaben der PKGR schliessen generell Anlagen von Unternehmen aus, die in der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung oder dem Vertrieb von nuklearen, biologischen und chemischen Kampfstoffen und Waffen, Anti-Personenminen, Streumunition, blindmachenden Laserwaffen, nichtentdeckbaren

Splittern, Brandwaffen und Uranmunition tätig sind. Dabei wird der vom Schweizer Verein für verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK) publizierte Ausschlussliste gefolgt, welche sich zum Branchenstandard entwickelt hat.

Stimmrechtsausübung

Die PKGR ist bei den Aktien ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert. Ihr werden dabei keine Aktionärsrechte eingeräumt. In den Aktienfonds werden die Stimmrechte jedoch durch die Fondsleitungen systematisch nach Regeln ausgeübt, welche zum Ziel haben, die Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären zu schützen, Interessenkonflikte zu vermeiden und die Unabhängigkeit des höchsten internen Kontrollorgans zu stärken («best-in-class»-Stimmrechtsregelwerk).

Die Credit Suisse verwaltetet mit den indexierten Aktienfonds über 95 Prozent des Aktienportfolios der PKGR. Die Vermögensverwalterin publiziert über ihr Proxy-Voting-Dashboard, wo, wann und wie sie abgestimmt hat. Mit einem jährlichen Active-Ownership-Bericht gibt sie zudem einen Einblick in ihre Abstimmungs- und Engagement-Aktivitäten.

Der Vermögensverwalter des Vontobel-Aktienfonds übt im Rahmen seines pragmatischen Nachhaltigkeitsansatzes in der Regel alle Stimmrechtsvollmachten aus und kommuniziert mit den Unternehmen aktiv zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Fortschritte werden den Investoren vierteljährlich publiziert.

Engagement

Die PKGR ist bereits seit 2020 Mitglied des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dieser steht im Namen der Mitglieder im Dialog mit den 150 grössten kotierten Schweizer Unternehmen und nimmt somit indirekt Einfluss auf ihre Geschäftspolitik. 2023 ist die PKGR dem Ethos Engagement Pool International beigetreten, um diesen Dialog auch mit ausländischen Unternehmen zu führen. Die ESG-Gesprächsthemen umfassen neben klimabezogenen Aspekten auch soziale Belange wie Menschenrechte, Lohngleichheit und Diversität sowie eine gute Unternehmensführung. Dazu gehören ein verantwortungsvolles Verhalten der Geschäftsleitung, die Bekämpfung von Korruption oder die Transparenz gegenüber relevanten Stakeholdern. Ziel des Dialogs ist es, die Unternehmen für die angesprochenen Themen zu sensibilisieren und ihren Unternehmenswert langfristig zu steigern.

In den beiden Dialog-Pools der Ethos Stiftung werden die Kräfte von über 240 schweizerischen Pensionskassen und anderen steuerbefreiten Institutionen mit ei-

nem Vermögen von ungefähr 370 Milliarden Franken gebündelt. Die PKGR erhöht mit ihrer Mitgliedschaft die Wirkung des Dialogs mit Unternehmen und hält gleichzeitig die eignen Kosten tief.

Die Engagement-Grundsätze (Policy) und die jährlichen Tätigkeitsberichte für die Engagement Pools Schweiz und International sind auf der Ethos-Internetseite verfügbar.

Die PKGR nimmt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Engagement Pools an über 40 verschiedenen Initiativen in den Themen Klimawandel, Biodiversität, Soziales und Governance teil. Diese Initiativen werden in den jährlichen Tätigkeitsberichten von Ethos aufgelistet und beschrieben.

Immobilien

Der strategische Anteil von Immobilien am PKGR-Gesamtvermögen beträgt 30 Prozent. Anlagen im direkten Besitz der PKGR (Direktanlagen) machen etwa zwei Drittel des Immobilienportfolios aus. Ein Drittel ist in Kollektivanlagen investiert. Die Immobilien-Direktanlagen sind für die PKGR die wichtigste Anlagekategorie, wenn es um eine umwelt- und sozialrelevante Wirkung geht. Als Eigentümerin von 69 Liegenschaften, respektive über 1200 Mietwohnungen, sechs Seniorenzentren im Bereich betreutes Wohnen und Pflege sowie Büroflächen und Gewerberäumen (Stand 31.12.2023) verfügt die PKGR über ein grosses Potenzial.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist bei der PKGR tief verankert. Die PKGR erstellt ihre Neubauten seit vielen Jahren ausschliesslich im Minergie- oder Minergie-P-Standard, zu welchen die verstärkte Dämmung der Gebäudehüllen, aber auch zukunftsweisende Heizsysteme gehören. Bereits 2021 wurde der energetische Betrieb bei allen Liegenschaften optimiert und seither durch ein ständiges Monitoring gesichert.

Kennzahlen

CO₂-Intensität (CO₂-Ausstoss in Tonnen pro Million Umsatz, Scope 1+2 Emissionen)

PKGR vs. Benchmark

Obligationen CHF:	2023: +/-0 %	2022: +/-0 %	Datenabdeckung: 60 %
EUR-Unternehmensanleihen:	2023: -20 %	2022: -20 %	Datenabdeckung: 91 %
Aktien:	2023: -31 %	2022: -36 %	Datenabdeckung: 99 %

Exposition in Aktien gegenüber fossilen Brennstoffen (Unternehmen mit mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus solchen Geschäftstätigkeiten)

Kohle:	2023: 0,0 % (Benchmark 1,3 %)	Datenabdeckung: 99 %
Sonstige fossile Brennstoffe:	2023: 5,3 % (Benchmark 7,3 %)	Datenabdeckung: 99 %

Eine solide Datengrundlage ist essenziell, um die Nachhaltigkeitsbestrebungen mit zukünftigen Investitionen in den Bestand gezielt voranzutreiben. Die PKGR ist dazu seit Januar 2023 Mitglied im Swiss Sustainable Real Estate Index (SSREI), welcher der umfassenden nachhaltigkeitspezifischen Bewertung des gesamten Immobilienbestandes dient. Im Berichtsjahr konnte die aufwändige Datenerfassung abgeschlossen werden. Im ersten Halbjahr 2024 wird das SSREI-Prüfgremium die Daten und die Bewertungsindikatoren in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt plausibilisieren. Die Zertifizierung durch die Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) erwarten wir ebenfalls 2024. Die zertifizierte Nachhaltigkeitsbewertung wird es dem Anlageausschuss erlauben, den mittel- und langfristigen Investitionsplan zu verfeinern und mit einem CO₂-Absenkpfad zu ergänzen. Die PKGR unterstützt die Klimaziele des Bundes basierend auf dem Pariser Klimaabkommen und verfolgt mit ihren Immobilienanlagen das Nettonullziel bis 2050.

Neue Immobilienstrategie

Der Anlageausschuss hat 2023 eine detaillierte Immobilienstrategie für das gesamte Immobilienportfolio (direkte und indirekte Anlagen) beschlossen. Die neue 5-Jahres-Strategie (2024–2028) umfasst neben strategischen Investitionszielen neu auch eine Nachhaltigkeitsstrategie mit ambitionierten Zielwerten. Künftig werden relevante Nachhaltigkeitskriterien bei allen Liegenschaften vertieft analysiert, überwacht und systematisch in den Entscheidungsprozess miteinbezogen, mit dem Ziel, sich stetig zu verbessern.

Bei den Immobilien-Kollektivanlagen steht der aktive Dialog mit den mandatierten Vermögensverwaltern im Zentrum. Die PKGR strebt in den Kollektivanlagen einen Nachhaltigkeitsstandard an, der mindestens jenem der Direktanlagen entspricht.

Die Exposition in Obligationen CHF und EUR-Unternehmensanleihen gegenüber fossilen Brennstoffen kann wegen ungenügender Datenabdeckung noch nicht publiziert werden.

Für die Immobilienanlagen können noch keine Nachhaltigkeits-Kennzahlen publiziert werden: Die zertifizierten Nachhaltigkeitskennzahlen für die Immobilien-Direktanlagen werden erst 2024 verfügbar sein. Bei den Immobilien-Kollektivanlagen bestehen noch Datenlücken und Vorbehalte zur Datenqualität.



Kennzahlen

	2023	Vorjahr
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	9 267	8 983
Rentenbeziehende	3 944	3 818
Angeschlossene Arbeitgebende	132	136
Kapitalien	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Vorsorgevermögen	3 597	3 315
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 684	1 559
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 440	1 472
Versicherungstechnische Rückstellungen	52	54
Wertschwankungsreserve	357	230
Freie Mittel	63	0
Deckungsgrad Sammeleinrichtung	113,2%	107,5%
Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»	117,4%	112,9%
Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	107,3%	100,7%
Vermögensaufteilung		
Flüssige Mittel	7,8%	5,6%
Obligationen	24,7%	23,6%
Hypotheken	3,7%	4,1%
Aktien	33,3%	34,5%
Immobilien Schweiz	26,8%	28,9%
Infrastruktur	3,7%	3,4%
Rendite der Vermögensanlagen	7,9%	-7,7%
Zinssätze		
Zinssatz auf Sparguthaben	4,0%	1,75%
Technischer Zinssatz Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»	1,75%	1,75%
Technischer Zinssatz Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	1,0%	1,0%
Verwaltungsaufwand	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand pro Person	82	87

Bilanz

	Anhang Ziffer	31.12.2023 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Aktiven			
Vermögensanlagen		3 578 509	3 308 982
Flüssige Mittel		275 276	176 544
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	2 041	5 643
Obligationen		856 879	763 206
Hypotheken		134 236	135 272
Aktien		1 195 653	1 145 922
Immobilien Schweiz		963 821	958 349
Infrastruktur		132 228	111 280
Nicht klassische Obligationen		18 376	12 766
Forderungen		15 525	19 255
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	17 572	5 471
Aktiven aus Versicherungsverträgen		3 050	3 050
Aktiven		3 614 657	3 336 757
Passiven			
Verbindlichkeiten		11 386	16 574
Freizügigkeitsleistungen und Renten		9 010	15 560
Andere Verbindlichkeiten		2 376	1 014
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	6 416	5 093
Arbeitgeberbeitragsreserve		9	4
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.6	3 176 442	3 084 789
Vorsorgekapital aktive Versicherte		1 683 651	1 558 852
Vorsorgekapital Rentenbeziehende		1 440 325	1 471 851
Technische Rückstellungen		52 466	54 086
Wertschwankungsreserve	6.3	357 421	230 298
Freie Mittel		62 983	0
Stand zu Beginn der Periode		0	92 264
Aufwand-/Ertragsüberschuss		62 983	-92 264
Passiven		3 614 657	3 336 757

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2023 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		183 564	178 065
Beiträge Arbeitnehmer		73 932	71 209
Beiträge Arbeitgeber		88 658	85 700
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		20 764	21 153
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		0	4
Überbrückungsrente		210	0
Eintrittsleistungen		78 896	77 161
Freizügigkeitsleistungen		75 970	73 375
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge		1 816	2 519
Einzahlungen infolge Scheidung		1 109	1 267
Zufluss aus Beiträgen und Leistungen		262 460	255 226
Reglementarische Leistungen		-148 749	-146 287
Altersrenten		-79 945	-79 302
Witwen- oder Witwerrenten/Lebenspartnerschaftsrenten		-15 853	-15 857
Invalidenrenten		-3 291	-3 458
übrige reglementarische Leistungen		-349	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-48 109	-46 840
Kapitalleistungen bei Tod		-1 202	-829
Austrittsleistungen		-81 857	-73 999
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-74 581	-67 335
Vorbezüge WEF		-3 720	-4 154
Freizügigkeitsleistungen bei Scheidung		-3 556	-2 510
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-230 606	-220 286
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-91 686	-61 857
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-64 946	-35 752
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		31 527	-96 852
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen		1 620	96 338
Verzinsung Sparkapital		-59 880	-25 587
Auflösung (+)/Bildung (-) von Arbeitgeberbeitragsreserven		-6	-4
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1 528	653
Versicherungsleistungen		1 528	653
Versicherungsaufwand		-7 301	-7 363
Risikoprämien an Versicherungsgesellschaft		-6 462	-6 482
Kostenprämien an Versicherungsgesellschaft		-547	-549
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-292	-332
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-65 604	-33 626

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2023 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6.8.1	260 506	-279 795
Erfolg aus flüssigen Mitteln		3 379	12
Erfolg aus Obligationen		57 214	-109 953
Erfolg aus Hypotheken		3 036	1 820
Erfolg aus Aktien		163 527	-223 124
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen		23 655	29 253
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen		8 721	15 277
Erfolg aus Infrastruktur		8 820	15 071
Erfolg aus Hedge Funds		0	-2
Aufwand der Vermögensverwaltung	7.4	-7 846	-8 147
Sonstiger Ertrag		118	108
Verwaltungsaufwand	7.3	-1 085	-1 113
Allgemeine Verwaltung		-887	-898
Revisionsstelle und Expertin für berufliche Vorsorge		-163	-174
Aufsichtsbehörden		-35	-41
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		193 935	-314 427
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-130 952	314 427
Auflösung Wertschwankungsreserve nach Teilliquidation		-3 829	0
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve/freie Mittel		-127 123	314 427
Ertrags-/Aufwandüberschuss		62 983	0

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Die PKGR ist eine Sammeleinrichtung und versichert die Mitarbeitenden der angeschlossenen Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod (Art. 1 des Gesetzes über die PKGR vom 23.4.2013, Stand 1.10.2022, PKG, BR 170.450).

Für die PKGR gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung (Art. 5 Abs. 1 PKG).

Die PKGR ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKGR ist unter der Ordnungsnummer GR0014 im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden eingetragen.

Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen (Art. 57 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG, SR 831.40). Im Berichtsjahr entrichtete die PKGR dem Sicherheitsfonds Beiträge von 291891 Franken (Vorjahr 332 270 Franken).

1.3 Angabe der Reglemente

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Pensionskasse Graubünden per 31. Dezember 2023 umfassen:

Bezeichnung	Datum der letzten Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Pensionskasse Graubünden	7.12.2021	1.10.2022
Rahmenreglement	8.11.2021	1.1.2022
Vorsorgeplan des Kantons, Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Vorsorgeplan der Graubündner Kantonalbank, Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Vorsorgeplan Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende (geschlossen)	8.11.2021	1.1.2022
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	8.11.2021	1.1.2022
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks Alt-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Teilliquidationsreglement	8.11.2021	1.1.2022
Teilliquidationsreglement des Vorsorgewerks Alt-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Anlagereglement	29.6.2023	1.7.2023
Organisationsreglement	29.6.2023	1.7.2023
Organisationsreglement des Vorsorgewerks Alt-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Wahlreglement	15.3.2017	15.3.2017
Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen	1.7.2020	1.7.2020
Personalreglement	1.7.2020	1.7.2020

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission

Das oberste Organ der PKGR ist die Verwaltungskommission. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus zehn Mitgliedern. Die Regierung wählt die Arbeitgebendenvertretenden, die Versicherten wählen die Arbeitnehmendenvertretenden, jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Die laufende Amtsperiode dauert vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Der Präsident und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien miteinander oder zusammen mit dem Direktor oder mit dem stellvertretenden Direktor.

Arbeitgebendenvertretende

- Martin Bühler (Präsident), lic. phil., M.A., EMBA, Regierungsrat
Vorsteher Departement für Finanzen und Gemeinden
- Patricia Deflorin, Prof. Dr. oec.
Forschungsleiterin, Fachhochschule Graubünden
- Roger Gabathuler
Leiter Financial Services,
Graubündner Kantonalbank
- Patrik Galliard, RA lic. iur.
Generalsekretär Departement für Finanzen und Gemeinden
- Ernst Sax, RA lic. iur. HSG,
Rechtsanwalt, Gemeindepräsident
Obersaxen Mundaun

Arbeitnehmendenvertretende

- Andreas Cabalzar (Vizepräsident),
dipl. Ing. Agr. ETH
Abteilungsleiter Natur und Landschaft,
Amt für Natur und Umwelt Graubünden
- Simon Höhener, lic. oec.
Leiter Finanzen und Controlling Erziehungs-,
Kultur- und Umweltschutzdepartement
- Marianna Hutter
Bereichsleiterin Organisation/Projekte,
Psychiatrische Dienste Graubünden
- Andri Müller, MLaw, Polizist mit eidg. Fachausweis
Hptm, Chef Ermittlungsdienste Kriminalpolizei,
Kantonspolizei Graubünden
- Josef Züger, Dipl. Math. ETH und Dipl. HLA
Lehrperson, Bündner Kantonsschule

Die Verwaltungskommission trat 2023 zu vier Sitzungen zusammen, um ihre Aufgaben als oberstes Organ der PKGR zu erfüllen.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungskommission. Er ist grundsätzlich paritätisch zusammengesetzt und wird von ständigen externen Anlageexperten ohne Stimmrecht unterstützt. Die Verwaltungskommission überträgt die Leitung des Anlageausschusses an den Direktor (ohne Stimmrecht). Der Anlageausschuss beantragt der Verwaltungskommission die Anlagestrategie, erarbeitet im Rahmen des Anlagereglements Richtlinien zur Umsetzung der Anlagestrategie, entscheidet über

Banken und Vermögensverwalter, mit denen die PKGR zusammenarbeitet und regelt die Mittelzuteilung.

- Roger Gabathuler, Mitglied
- Simon Höhener, Mitglied
- Ernst Sax, Mitglied
- Josef Züger, Mitglied
- Andrea Seifert, Leitung (nicht stimmberechtigt)
- Jeannette Leuch, externe Anlageexpertin (nicht stimmberechtigt)
- Daniel Cavelti, externer Immobilienexperte (nicht stimmberechtigt)

Der Anlageausschuss führte im Berichtsjahr sechs Besprechungen durch, um die gesamte Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg laufend zu überwachen. Er überprüfte 2023 die Anlagestrategie und erarbeitete eine neue Immobilienstrategie für die Jahre 2024–2028. Das Gremium stellte bei verschiedenen Neubauprojekten entscheidende Weichen und fällte Investitionsentscheide. Zudem stand der regelmässige Austausch mit den mandatierten Vermögensverwaltern auf der Traktandenliste.

Direktion

Die Direktion besteht aus dem Direktor und seinem Stellvertreter. Ihr obliegt die operative Geschäftsführung der Pensionskasse. Ihre Aufgaben richten sich nach den strategischen Vorgaben der Verwaltungskommission und sind im Organisationsreglement sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt. Die PKGR will ihren Destinatären marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen anbieten, die auf der Basis der versicherungstechnisch korrekten Grundlagen langfristig und nachhaltig finanziert sind. Die Direktion richtet ihre Aufgabenerfüllung an dieser Zielsetzung aus und verfolgt sie konsequent.

- Andrea Seifert, lic. oec. HSG, Direktor
- Patrick Bless, Leiter Zentrale Dienste/Direktor Stv.

Die Zeichnungsberechtigungen der Direktion und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind im Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen geregelt. Es sind nur kollektive Zeichnungsberechtigungen zulässig.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Allvisa AG, Zürich, Vertragspartnerin
Dr. Christoph Plüss, ausführender Experte
Dr. Anna-Laura Wickström, Co-Mandatsleiterin

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Chur
Dr. Hans Martin Meuli, leitender Revisor

Externe Anlageexperten

- invalue AG, St. Gallen
Jeannette Leuch, Anlageexpertin
- Daniel Cavelti, Immobilienexperte

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

	31.12.2023 (Anzahl)	Vorjahr (Anzahl)
Angeschlossene Arbeitgebende	132	136

Der Kanton Graubünden und seine selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (ohne Graubündner Kantonalbank) versichern ihre Mitarbeitenden gemäss Pensionskassengesetz obligatorisch bei der PKGR.

Die Graubündner Kantonalbank, die angeschlossenen Gemeinden, die Gemeindeverbände und die anderen Institutionen mit vorwiegend öffentlichen Aufgaben sind vertraglich angeschlossen.

1.7 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Die PKGR hat ihre Loyalitäts- und Integritätsvorschriften im Organisationsreglement festgehalten. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften gemäss BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP (ASIP-Charta) sicherzustellen.

Alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen haben schriftlich bestätigt, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen eingehalten haben.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Versicherte Lohnsummen

	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF
Frauen	274 921 579	253 321 656
Männer	341 958 111	329 815 101
Total	616 879 690	583 136 757

Der Vorjahresvergleich ist nicht stetig, da Versicherte, welche per 31. Dezember 2023 ausgetreten sind, am Bilanzstichtag neu im Bestand geführt werden. Neueintritte per 1. Januar 2024 werden im Bestand der aktiven Versicherten am Bilanzstichtag noch nicht berücksichtigt.

2.2 Aktive Versicherte

	31.12.2023	Vorjahr
Aktive Versicherte am 1.1.	8 983	8 998
Anpassung Jahresanfangsbestand	122	0
Eintritte	1 385	1 276
Austritte	-997	-985
Pensionierungen	-218	-302
Todesfälle	-8	-4
Aktive Versicherte am 31.12.	9 267	8 983

Der Jahresanfangsbestand wurde angepasst. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf die andere Werte im Geschäftsbericht 2023.

2.3 Rentenbeziehende

	Altersrenten	Invalidenrenten	Scheidungsrenten	Hinterlassenenrenten	Kinderrenten	Total Rentenbeziehende
1.1.2023	2 867	129	10	812	78	3 896
Anpassung Jahresanfangsbestand	-89	3	1	-10	19	-76
Zugänge	222	17	2	57	12	310
Abgänge	-99	-22	0	-42	-23	-186
31.12.2023	2 901	127	13	817	86	3 944

Der Vorjahresvergleich ist nicht stetig, da Personen, welche ab dem 1. Januar 2024 eine Rente beziehen und am 31. Dezember 2023 noch im Bestand der aktiven Versicherten sind, neu im Bestand der aktiven Versicherten berücksichtigt werden.

Der Jahresanfangsbestand wurde angepasst. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf die andere Werte im Geschäftsbericht 2023.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Rechtsverhältnisse der versicherten Personen, Rentenbeziehenden und der angeschlossenen Arbeitgebenden zur Pensionskasse sind durch das Rahmenreglement und den Vorsorgeplan geregelt. Für die angeschlossenen Arbeitgebenden gelten ausserdem die Bestimmungen des Anschlussvertrags.

Versicherte Personen können, sofern es der Vorsorgeplan der Arbeitgebenden vorsieht, aus drei verschiedenen Sparplänen auswählen: Standard, Basic und Plus. Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig vom Sparplan den gleich hohen Beitrag.

Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKGR Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandenen Sparguthaben und den in diesem Zeitpunkt gültigen Umwandlungssätzen. Versicherte können im Zeitpunkt der Pensionierung anstelle der Altersrente ihr gesamtes Sparguthaben oder einen frei wählbaren Teil davon in Kapitalform beziehen.

Die temporäre Invalidenrente wird nach dem Leistungsprimat berechnet und beträgt 60 Prozent des versicherten Lohnes. Nach Erreichen des Referenzalters wird die invalidenrentenbeziehende Person pensioniert und hat die Wahl zwischen einer Altersrente, dem Alterskapital oder einer Mischform.

Die Witwen- oder Witwerrente/Lebenspartnerschaftsrente beim Tod einer versicherten Person beträgt 36 Prozent des versicherten Lohnes. Die begünstigte Person kann anstelle der lebenslangen Partnerrente auch die Auszahlung des vorhandenen Sparguthabens in Kapitalform verlangen.

Beim Tod einer Person, die eine Invalidenrente bezieht, beträgt die Witwen- oder Witwerrente 60 Prozent der Invalidenrente. Stirbt eine Altersrente beziehende Person, beträgt die Witwen- oder Witwerrente/Lebenspartnerschaftsrente je nach bei der Pensionierung gewählten Variante 30, 60 oder 100 Prozent der Altersrente der verstorbenen Person.

Die PKGR trägt das Risiko «Alter» selber. Für die Risiken «Invalidität» und «Tod» besteht bei der PKRück ein Rückdeckungsvertrag. Die PKGR ist bestrebt, Invalidi-

tätsfälle möglichst zu verhindern. Im Einverständnis mit der versicherten Person werden mit Case-Management-Spezialisten Massnahmen zur Förderung der medizinischen, sozialen und beruflichen Reintegration geprüft und durchgeführt. Diese Dienstleistung steht allen Arbeitgebenden kostenlos zur Verfügung.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PKGR wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Die Höhe der Risikobeiträge wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge übernehmen. Die PKGR Sammeleinrichtung ist in zwei Vorsorgewerke aufgeteilt: das offene Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» und das geschlossene Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende».

Für das geschlossene Vorsorgewerk garantiert der Kanton Graubünden unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen (Art. 12a PKG).

Alle Aufwendungen müssen mit dem Ergebnis aus Vermögensanlagen gedeckt werden:

- Verzinsung der Vorsorgekapitalien
- Finanzierung der technischen Rückstellungen
- Finanzierung der Verwaltungskosten
- Aufbau der Wertschwankungsreserven
- Beiträge an den Sicherheitsfonds

3.3 Teuerungszulagen auf Renten

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden (Art. 36 Abs. 2 BVG). Der Beschluss ist im Jahresbericht zu erläutern (Art. 36 Abs. 3 BVG).

Rentenleistungen sind gemäss BVG entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung anzupassen. Solange die Wertschwankungsreserven im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» nicht vollständig aufgebaut sind, sind die finanziellen Möglichkeiten für eine Teuerungsanpassung der laufenden Renten nicht gegeben.

Die Verwaltungskommission hat am 13. Dezember 2023 entschieden, die laufenden Renten 2024 nicht der Teuerung anzupassen. Zum einen sind die notwendigen

Wertschwankungsreserven beim Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» nicht vollständig aufgebaut. Zum anderen erhalten die Pensionierten der PKGR lebenslang eine Rente, die mit einem attraktiven Umwandlungssatz und einer darin enthaltenen hohen Zinsgarantie berechnet wurden. Diese liegt weiterhin über der bestehenden Teuerung.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung richtet sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Fremdwährungen

Die Bewertung der Fremdwährungen erfolgt zu Umrechnungskursen per Bilanzstichtag.

Direkte Immobilienanlagen

Die Liegenschaften werden durch das Amt für Immobilienbewertung des Kantons Graubünden nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow Methode; abgezinst zukünftige Geldflüsse) bewertet. Grundstücke und Liegenschaften im Bau werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche Liegenschaften werden mit einem objektspezifischen Diskontsatz bewertet, ein Drittel des Portfolios vor Ort und zwei Drittel per Desktop. Der Durchschnittsdiskontsatz beträgt 3,17% (Vorjahr 2,88%).

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge führt die Berechnungen nach anerkannten Grundsätzen durch.

Sollwert der Wertschwankungsreserven

Es gilt die finanzökonomische Methode.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die bisherige Praxis der austretenden Versicherten per 31. Dezember wurde angepasst. Neu werden Versicherte, welche per 31. Dezember 2023 ausgetreten sind, am Bilanzstichtag im Bestand geführt.

Da die Methoden gleichwertig sind wurde das Vorjahr nicht angepasst.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die PKGR ist eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung, die im Vollkapitalisierungssystem geführt wird. Für die Risiken Invalidität und Tod besteht eine Rückversicherung bei der PKRück.

	2023 CHF	Vorjahr CHF
Risikoprämie	6 462 113	6 481 754
Kostenprämie	547 024	548 686
Versicherungsprämie	7 009 137	7 030 440

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Gemäss Rückversicherungsvertrag werden die Leistungen der PKRück in Kapitalform an die PKGR überwiesen. Die PKGR zahlt die Invaliden- und Todesfallleistungen an die Destinatäre aus.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2023 CHF	Vorjahr CHF
Sparguthaben 1.1. als Sammeleinrichtung	1 558 852 294	1 497 387 610
Spargutschriften	149 363 749	142 294 874
Zusatzgutschriften	27 408	34 207
Einkauf von Vorsorgeleistungen	20 763 758	21 152 606
Freizügigkeitseinlagen	75 970 406	73 375 494
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge	1 816 474	2 518 648
Einzahlungen infolge Scheidung	1 109 063	1 267 153
Verzinsung Sparguthaben (4%/Vorjahr 1,75%)	59 880 429	25 586 957
Vorbezüge WEF	-3 719 745	-4 153 881
Auszahlungen infolge Scheidung	-3 556 268	-2 510 075
Austrittsleistungen	-68 159 043	-67 334 896
Übrige Einlagen/Vorbezüge und Korrekturen	-605 148	-99 242
Veränderungen Differenz BVG	-4 299	0
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-108 163 175	-130 769 985
Barwert Zusatzgutschriften	75 487	102 824
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 683 651 390	1 558 852 294

Zur Sicherstellung der wohlerworbenen Rechte der aktiven Versicherten per Bilanzstichtag wird die Summe der Austrittsleistungen gemäss Reglement bzw. Freizügigkeitsgesetz FZG zurückgestellt.

Als Vorsorgekapital der aktiven Versicherten werden die vorhandenen Altersguthaben (Austrittsleistung gemäss Art. 15 FZG) ausgeschieden. Falls das BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG oder der Mindestbetrag der Austrittsleistung gemäss Art. 17 FZG die Austrittsleistung gemäss Art. 15 FZG übersteigen, wird ein entsprechender Zuschlag zurückgestellt und dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten zugewiesen.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die PKGR führt die gesetzlich vorgeschriebenen Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung. Damit wird sichergestellt, dass die Mindestleistungen nach dem BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF
Summe der Altersguthaben nach BVG	756 092 951	736 968 568

Diese ausgewiesenen Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.5 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbeziehende

	2023 CHF	Vorjahr CHF
Vorsorgekapital am 1.1. als Gemeinschaftseinrichtung		1 316 430 200
Umbuchung		229 630 713
Vorsorgekapital am 1.1. als Sammeleinrichtung	1 471 851 419	1 546 060 913
Altersrenten	-31 306 613	-45 724 600
AHV-Überbrückungsrenten	113 652	0
Invalidenrenten	-6 686 649	-2 433 000
Witwen-/Witwerrenten, Lebenspartnerschaftsrenten	20 898 465	-17 295 000
Scheidungsrenten	704 070	-398 100
Kinderrenten	331 841	-403 200
Sparbeitragsbefreiung	6 607 184	0
Teuerungszulage	-3 806 600	-1 400
Sparguthaben der Invalidenrenten	-18 375 914	-723 400
Zusatzgutschriften der Invalidenrenten	-6 200	-7 230 794
Total Vorsorgekapital	1 440 324 655	1 471 851 419

Um den Rentenbeziehenden per Bilanzstichtag den Bestand und die Höhe der laufenden Renten zu garantieren, wird jährlich der Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Renten und Teuerung, berechnet basierend auf den in Abschnitt 5.8 angegebenen versicherungstechnischen Grundlagen, als Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden zurückgestellt.

Für Beziehende von temporären Invalidenrenten wird neben dem Barwert der laufenden Renten inklusive Anwartschaft auch der Barwert der künftigen Sparbeiträge (Sparbeitragsbefreiung) sowie die bis zum Bilanzstichtag für diese Rentenbeziehenden angesparten Altersguthaben zurückgestellt, wiederum zuzüglich allfälliger Zuschläge zur Deckung der gesetzlichen Mindestleistungen gemäss Art. 17 und Art. 18 FZG.

Ab 2023 werden die Barwerte gewährter Teuerungszulagen als Bestandteil der jeweiligen Rente zu 100 Prozent gebildet und direkt im Vorsorgekapital der jeweiligen Renten berücksichtigt. Der Ausweis im Vorjahr enthält eine separate Position, wobei die Teuerungszulagen lediglich zu 50 Prozent berücksichtigt wurden.

Zusammensetzung des Vorsorgekapitals	2023 CHF	Vorjahr CHF
Vorsorgekapital Rentenbeziehende und Sparbeitragsbefreiung	1 413 931 750	1 427 076 400
Altersrenten	1 189 102 987	1 220 409 600
AHV-Überbrückungsrenten	113 652	0
Invalidenrenten	28 109 051	34 795 700
Witwen-/Witwerrenten, Lebenspartnerschaftsrenten	183 645 365	162 746 900
Scheidungsrenten	2 665 570	1 961 500
Kinderrenten	3 687 941	3 356 100
Sparbeitragsbefreiung	6 607 184	0
Teuerungszulage	0	3 806 600
Vorsorgekapital von temp. IV-Rentenbeziehenden	26 392 905	44 775 019
Sparguthaben der Invalidenrenten	26 392 905	44 768 819
Zusatzgutschriften der Invalidenrenten	0	6 200
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 440 324 655	1 471 851 419

Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr neu gegliedert.

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF
Altersguthaben aktive Versicherte	1 683 575 903	1 558 749 470
Barwert Zusatzgutschriften	75 487	102 824
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 683 651 390	1 558 852 294
Vorsorgekapital Renten und Sparbeitragsbefreiung	1 413 931 750	1 427 076 400
Vorsorgekapital von temp. IV-Rentenbeziehenden	26 392 905	44 775 019
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 440 324 655	1 471 851 419
Pensionierungsverlust	4 783 176	4 660 200
Risikofonds	5 000 000	5 000 000
Risikoverlauf Renten	10 620 692	0
Übergangsregelung	32 061 883	44 425 350
Technische Rückstellungen	52 465 751	54 085 550
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	3 176 441 796	3 084 789 263

Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr neu gegliedert.

5.6.1 Risikofonds

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Risiken Tod und Invalidität bei der PKRück kongruent rückversichert. Gemäss Art. 5 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven, gültig ab 1. Januar 2022, kann auf die Äufnung dieser Rückstellung verzichtet werden, sofern die Risiken Tod und Invalidität kongruent rückversichert sind. Dies ist mit dem ab 1. Januar 2022 gültigen Rückversicherungsvertrag der Fall.

Für Leistungsansprüche, die vor dem 1. Januar 2022 entstanden sind, aber noch nicht gemeldet wurden, kann die PKGR leistungspflichtig werden. Per 31. Dezember 2023 wird die Rückstellung für latente IV-Fälle (Risikofonds) in der Höhe von 5 Millionen Franken beibehalten.

5.6.2 Rückstellung Übergangsregelung

Die Rückstellung Übergangslösung basiert auf den Bestimmungen von Art. 7 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven und deckt die Kosten der Übergangsregelung gemäss Anhang A.3 der Vorsorgepläne des Kantons Graubünden und der Graubündner Kantonalbank ab. Die per 31. Dezember 2023 ausgewiesene Rückstellung von 32,1 Millionen Franken entspricht dem am 1. Januar 2022 ermittelten Betrag bereinigt für die am 31. Dezember 2023 noch aktiven Versicherten.

5.6.3 Rückstellung Pensionierungsverluste

Im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» sind die reglementarischen Umwandlungssätze höher als die versicherungstechnisch korrekten Sätze. Aufgrund der Differenz entstehen Pensionierungsverluste.

Mit dieser Rückstellung wird per 31. Dezember 2023 die Differenz des reglementarischen zum versicherungstechnischen Umwandlungssatz für die temporären Invalidenrenten ab Alter 60 zurückgestellt. Die Sollgrösse der Rückstellung Pensionierungsverluste beträgt per 31. Dezember 2023 4,7 Millionen Franken.

5.6.4 Rückstellung Risikoverlauf Renten

Diese Rückstellung wird bei Beständen von Rentenbeziehenden gebildet, um Risikoschwankungen abzufedern. Je kleiner ein Bestand von Rentenbeziehenden ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die effektive Lebenserwartung von der statistisch erwarteten abweicht.

Die Sollgrösse der Rückstellung Risikoverlauf Renten beträgt per 31. Dezember 2023 10,6 Millionen Franken.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jedes Jahr ein versicherungstechnisches Gutachten, letztmals per 31. Dezember 2022.

Er bestätigte darin:

- Die finanzielle Sicherheit der PKGR ist aufgrund des Deckungsgrads von 107,5 % gewährleistet. Die PKGR bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die Sanierungsfähigkeit der PKGR ist gegeben.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden seit dem letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2021 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 17,6 % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen ist angemessen.
- Aufgrund des Verhältnisses zwischen erwarteter Anlagerendite und erwarteter Sollrendite und der in der Vergangenheit beobachteten Bestandentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die PKGR solide weiterentwickeln wird.
- Die technischen Zinssätze von 1,75 % (Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende) bzw. 1,0 % (Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende) sind angemessen. Sie halten die Obergrenze gemäss FRP 4

von 2,98 % sowie die kassenspezifischen technischen Zinssätze von 3,27 % und 1,25 % ein.

- Die verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheiratungswahrscheinlichkeiten um 10 % sind angemessen.

Das Gutachten für das Jahr 2023, mit Stichtag 31. Dezember 2023, wird 2024 erstellt.

5.8 Technische Grundlagen und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen per Bilanzstichtag berechnet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheiratungswahrscheinlichkeiten um 10 % und einem technischen Zinssatz von 1,75 % für das Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» respektive von 1,0 % für das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende».

5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen.

5.10 Deckungsgrad

5.10.1 Konsolidierter Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wieviel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten gedeckt sind. Er dient als Kennziffer für die finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vorsorgevermögen und dem Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen.

	2023 CHF	Vorjahr CHF
Total Aktiven	3 614 656 611	3 336 757 383
./. Verbindlichkeiten	-11 385 653	-16 573 734
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-6 416 204	-5 092 760
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	-9 215	-3 592
Vorsorgevermögen	3 596 845 539	3 315 087 297
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3 176 441 796	3 084 789 263
Konsolidierter Deckungsgrad	113,2 %	107,5 %

5.10.2 Deckungsgrad Vorsorgewerke

Als Sammeleinrichtung führt die PKGR pro Vorsorgewerk eine separate Rechnung. Dementsprechend weist jedes Vorsorgewerk einen individuellen Deckungsgrad aus.

	Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»		Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	
	2023 CHF	Vorjahr CHF	2023 CHF	Vorjahr CHF
Total Aktiven	2 212 281 291	1 946 249 031	1 402 375 319	1 390 508 352
./. Verbindlichkeiten	-6 968 370	-9 667 054	-4 417 282	-6 906 680
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-3 926 915	-2 970 482	-2 489 289	-2 122 277
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	-9 215	-2 095	0	-1 497
Vorsorgevermögen	2 201 376 791	1 933 609 400	1 395 468 748	1 381 477 897
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1 875 784 317	1 713 178 115	1 300 657 479	1 371 611 147
Deckungsgrad	117,4%	112,9%	107,3%	100,7%

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ der PKGR trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat die Organisation der Vermögensverwaltung, die Strategie, die Ziele, die Grundsätze und die Kompetenzen im Anlage- und im Organisationsreglement festgehalten.

Mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung, der direkten Hypothekaranlagen und der direkten Anlagen in Immobilien Schweiz erfolgt die Vermögensverwaltung ausschliesslich über externe Partner (Mandate, Fonds, Anlagestiftungen) und präsentiert sich per 31. Dezember 2023 wie folgt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Umsetzung	Regulierung
Obligationen	Graubündner Kantonalbank	Mandat	FINMA
	Pictet Asset Management	Mandat	FINMA
	Swiss Rock Asset Management	Mandat	FINMA
	Credit Suisse	Fonds	FINMA
Hypotheken	VZ Depotbank	Fonds	FINMA
	AXA Versicherung	Anlagestiftung	OAK BV
Aktien	Credit Suisse	Fonds	FINMA
	Vontobel Asset Management	Fonds	CSSF
Immobilien CH	Credit Suisse Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	HIG Immobilien Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Anlagestiftung Pensimo	Anlagestiftung	OAK BV
	J. Safra Sarasin Anlagestiftung (Vaudoise Investment Solutions)	Anlagestiftung	OAK BV
	Swisscanto Anlagestiftung (ZKB)	Anlagestiftung	OAK BV
	UBS Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
Infrastruktur	Swiss Prime Site Management	Fonds	FINMA
	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2 (Swiss Life Asset Management)	Kommanditgesellschaft	FINMA
	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 (Swiss Life Asset Management)	Kommanditgesellschaft	FINMA
	Credit Suisse Anlagestiftung (Energy Infrastructure Partners)	Anlagestiftung	OAK BV
	Brookfield Asset Management	Limited Partnership	AIFMD

Alle Wertschriften werden zentral bei der UBS AG aufbewahrt (Global Custodian).

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die PKGR hat die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nicht beansprucht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen auf den Vermögensanlagen auszugleichen. Die notwendige Zielgrösse wird im Rahmen der Asset-Liability-Management-Studie ermittelt und von der Verwaltungskommission zusammen mit der Anlagestrategie beschlossen. Die Berechnungsparameter sind im Anlagereglement festgelegt.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird pro Vorsorgewerk festgelegt und in diesem Bericht als gewichtetes Mittel ausgewiesen.

	31.12.2023 (in Mio. CHF)		Vorjahr (in Mio. CHF)	
Vorsorgekapital	3 176	100,0 %	3 085	100,0 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	549	17,3 %	542	17,6 %
davon Vorsorgewerk «Aktive und Neurentenbeziehende»	263		240	
davon Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	286		302	
Abzüglich vorhandene Wertschwankungsreserve	357	11,3 %	230	7,4 %
davon Vorsorgewerk «Aktive und Neurentenbeziehende»	263		220	
davon Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	95		10	
Noch aufzubauende Wertschwankungsreserve	191	6,0 %	311	10,1 %
davon Vorsorgewerk «Aktive und Neurentenbeziehende»	0		19	
davon Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	191		292	

Die noch aufzubauende Wertschwankungsreserve betrifft einzig das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende». Die im Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» vorhandene Wertschwankungsreserve hat die Zielgrösse erreicht. Es können freie Mittel ausgewiesen werden.

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

Das Anlagereglement sieht die Anlage in verschiedenen Anlagekategorien gemäss folgender Tabelle vor.

Anlagekategorie	31.12.2023 Anteil		Strategie	Taktische Bandbreite	31.12.2022 Anteil	
	Mio. CHF	%			%	Mio. CHF
Flüssige Mittel	278,7	7,8	2	0–10	186,4	5,6
Obligationen CHF	721,5	20,1	20	16–24	640,3	19,3
EUR-Unternehmensanleihen	167,6	4,7	5	3–7	142,8	4,3
Hypotheken	134,4	3,7	4	2–6	135,4	4,1
Aktien	1 195,7	33,3	34	31–37	1 145,9	34,5
Aktien Schweiz	240,3	6,7	7	5–9	237,0	7,1
Aktien Welt ex Schweiz	829,1	23,1	23	18–28	777,4	23,4
Aktien Emerging Markets	126,2	3,5	4	2–6	131,5	4,0
Immobilien Schweiz	963,8	26,8	30	25–35	958,3	28,9
Immobilien Ausland	0,0	0,0	0	0–3	0,0	0,0
Infrastruktur	132,5	3,7	5	2–7	111,4	3,4
Total	3 594,1	100,0	100		3 320,7	100,0
Sonstige Aktivposten	20,6				16,1	
Total Bilanzsumme	3 614,7				3 336,8	

In dieser Übersicht wird eine ökonomische Sichtweise (Marktsicht) angewandt. Den Anlagekategorien zugehörige Liquiditätsbestände, Forderungen und Marchzinsen werden unter den entsprechenden Anlagekategorien dargestellt.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV2.

Devisentermingeschäfte

Fremdwährung (Short)		Marktwert Abschluss		Marktwert 31.12.2023		Erfolg	
EUR	-44 300 000	CHF	41 863 500	CHF	-41 112 305	CHF	751 195
EUR	-48 600 000	CHF	46 583 100	CHF	-45 062 279	CHF	1 520 821
EUR	-750 000	CHF	719 250	CHF	-695 406	CHF	23 844
EUR	-1 000 000	CHF	943 800	CHF	-927 170	CHF	16 630
EUR	-1 000 000	CHF	942 400	CHF	-927 167	CHF	15 233
EUR	-38 000 000	CHF	36 442 000	CHF	-35 204 407	CHF	1 237 593
EUR	-38 000 000	CHF	35 647 800	CHF	-35 142 921	CHF	504 879
EUR	-171 650 000	CHF	163 141 850	CHF	-159 071 655	CHF	4 070 195
USD	32 810 000	CHF	-28 377 041	CHF	27 612 580	CHF	-764 461
USD	-14 000 000	CHF	11 998 000	CHF	-11 682 242	CHF	315 758
USD	-32 000 000	CHF	27 430 400	CHF	-26 702 295	CHF	728 105
USD	-13 190 000	CHF	11 051 359	CHF	-10 771 957	CHF	279 402

Die Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung des Fremdwährungsendagements in den EUR-Unternehmensanleihen (EUR) respektive der Infrastrukturanlagen (USD) eingesetzt. Die USD-Long-Position

(USD 32,8 Mio.) deckt den Kapitalabruf von Infrastrukturanlagen per 3. Januar 2024.

Per Bilanzstichtag ergaben die laufenden Devisentermingeschäfte einen Buchgewinn von 4 349 597 Franken.

Futures

	BVV2 Exposure	BVV2 Liquiditätsanforderung
Verkauf EUR-Bund-Futures März 2024	-3 562 485	0

Die Futures dienen der Steuerung des Zinsrisikos in den EUR-Unternehmensanleihen. Im Berichtsjahr wurden nur das Engagement reduzierende Derivate eingesetzt. Sie waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Produkt	CHF
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	3 399 904
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3	2 500 000
CS Anlagestiftung Energie Infrastruktur Schweiz	7 131 310
IFM Global Infrastructure Fund	25 249 500
Brookfield Super Core Infrastructure Partners	4 544 910
Total offene Kapitalzusagen	42 825 624

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus zeitlichen Verzögerungen zwischen der Investitionszusage und dem Kapitalabruf.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wird im Rahmen des Global Custody von der UBS ausgeübt. Aus diesem Geschäft waren per 31. Dezember 2023 Wertschriften im Umfang von 168,5 Millionen Franken ausgeliehen. Der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere beläuft sich auf 177,1 Millionen Franken oder 105,1%.

6.8 Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Erfolg nach Anlagekategorie

Die einzelnen Ergebnisse nach Anlagekategorie setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

	2023 CHF	Vorjahr CHF
Zinsertrag	3 379 762	11 738
Kursgewinne und -verluste	-707	-189
Erfolg aus flüssigen Mitteln	3 379 055	11 549
Zinsertrag	8 762 321	7 757 136
Kursgewinne und -verluste	48 451 871	-117 710 136
Erfolg aus Obligationen	57 214 193	-109 953 000
Zinsertrag	1 093 765	652 518
Kursgewinne und -verluste	1 942 661	1 167 044
Erfolg aus Hypotheken	3 036 425	1 819 562
Dividendenertrag	22 721 889	17 865 159
Kursgewinne und -verluste	140 804 628	-240 989 475
Erfolg aus Aktien	163 526 517	-223 124 315
Liegenschaftsertrag	27 992 467	29 035 757
Bewertungsgewinne und -verluste	-4 337 000	216 924
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen	23 655 467	29 252 682
Immobilien'ertrag	4 913 410	3 017 353
Kursgewinne und -verluste	3 807 811	12 259 870
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen	8 721 221	15 277 222
Infrastruktur'ertrag	2 601 466	1 515 420
Kursgewinne und -verluste	6 218 423	13 555 219
Erfolg aus Infrastruktur	8 819 889	15 070 640
Kursgewinne und -verluste	0	-2 358
Erfolg aus Hedge Funds	0	-2 358
Aufwand der Vermögensverwaltung	-7 846 500	-8 147 073
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	260 506 268	-279 795 091

Die Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat die im Vorjahr vollzogene Zinswende fortgeführt und den Leitzins 2023 in weiteren zwei Schritten von 1% auf 1,75% erhöht. Der Zinsanstieg führte zu höheren Erträgen auf Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Festgeldanlagen.

Die Marktzinsen von Obligationen gaben von allem im vierten Quartal deutlich nach. Die Rendite 10-jähriger Schweizer Staatsanleihen (risikoloser Zins) notierte Ende Jahr bei 0,66%, deutlich tiefer als im Vorjahr (1,57%). Der Zinsrückgang führte zu Kursgewinnen auf den Obligationen. Unter den Obligationen werden die Subkategorien «Obligationen CHF» und «EUR-Unternehmensanleihen» summiert. Sämtliche Fremdwährungsrisiken in den EUR-Unternehmensanleihen werden systematisch abgesichert.

Die Anlagekategorie Hypotheken profitierte von attraktiven laufenden Zinserträgen und von Kursgewinnen. Die Wertberichtigung von Direktanlagen bei Hypotheka konnte erneut reduziert werden – vergleiche Anhang 9.

Während die Aktien im Vorjahr unter deutlich fallenden Kursen (-19%) litten, erzielten sie 2023 hohe Kursgewinne von 14,5%. Sie trugen damit massgeblich zum Gesamtergebnis bei. Ausser bei Aktien Emerging Markets sind sämtliche Fremdwährungsrisiken der ausländischen Aktienanlagen systematisch abgesichert.

Die Immobilienanlagen erzielten stabile laufende (Miet-)Erträge. Die Zinswende hat sich 2023 auch auf die Immobilien-Diskontsätze durchgeschlagen. Die Wert-Korrekturen fielen jedoch bescheiden aus.

Infrastrukturanlagen profitierten von stabilen laufenden Erträgen und Bewertungsgewinnen.

Der Erfolg 2023 aus Anlagen beim Arbeitgeber beträgt 7577 Franken (Vorjahr -63 060 Franken). Er ergibt sich aus Zinserträgen und wurde in vorstehender Tabelle den einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie zugeteilt.

6.8.2 Performancevergleich nach Anlagekategorien

Die Performance über das Gesamtvermögen betrug im Berichtsjahr 7,9 % (Vorjahr -7,7 %). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 %	Vorjahr %
Flüssige Mittel	1,0	-0,1
Obligationen	7,2	-11,8
Hypotheken	2,5	1,0
Aktien	14,5	-19,0
Immobilien Schweiz	3,1	4,5
Infrastruktur	6,3	11,2
Gesamtvermögen	7,9	-7,7

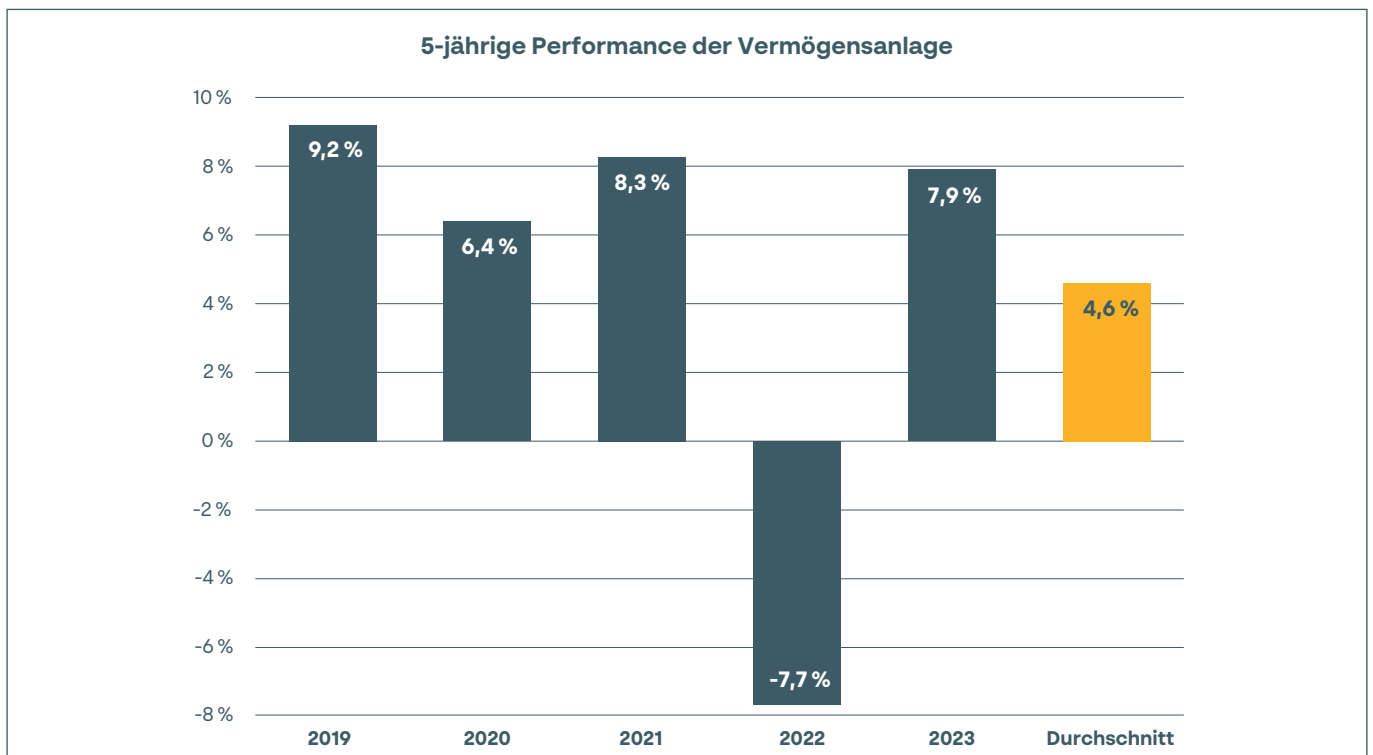
Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, UBS AG, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards. Über die vergangenen 5 Jahre wurde eine durchschnittliche jährliche Performance der Vermögensanlage von 4,6 % erzielt.

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungskosten, Managementgebühren usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Vermögensverwaltungskosten	2023 CHF	Vorjahr CHF
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	3 803 601	4 322 990
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	4 042 899	3 824 083
Total Vermögensverwaltungskosten	7 846 500	8 147 073
Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,22 %	0,24 %
Total Vermögensanlagen inkl. Forderungen	3 594 034 610	3 328 236 707
Davon kostentransparente Vermögensanlagen	3 594 034 610	3 328 236 707
Kostentransparenzquote	100,0 %	100,0 %

Die Vermögensverwaltungskosten liegen im Berichtsjahr um 0,3 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Infolgedessen ist die TER-Kostenquote von 0,24 % auf 0,22 % gesunken.



6.10 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF
Kontokorrent, Kanton GR	1 892 385	5 480 771
Darlehen, Kanton GR	148 552	162 088
Total Anlagen beim Arbeitgeber	2 040 937	5 642 859

Das Kontokorrent beim Kanton dient der einfachen internen Zahlungsabwicklung für diverse Dienstleistungen von kantonalen Dienststellen. Das Konto wurde im Vorjahr zinslos geführt und 2023 zu einem Marktzinssatz verzinst.

Das Darlehen wird nach einem fest vereinbarten Zahlungsplan jährlich amortisiert und verzinst.

6.11 Ausübung der Stimmrechte

Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement formuliert.

Die PKGR ist ausschliesslich indirekt, d. h. via Kollektivanlagen in Aktien investiert. Sie hat daher keine Möglichkeit, die Stimmrechte selbst auszuüben. Als Folge davon entfällt die Offenlegung des Stimmrechtsverhaltens.

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	2 093 374	1 797 391
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	10 061 637	3 672 284
Abgrenzungen aus Versicherung	5 416 989	1 000
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	17 572 001	5 470 676

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	4 396 686	4 150 389
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	1 053 682	388 440
Abgrenzungen aus Versicherung	965 837	553 932
Total Passive Rechnungsabgrenzung	6 416 204	5 092 760

7.3 Verwaltungsaufwand

	2023 CHF	Vorjahr CHF
Personalaufwand	2 008 313	1 934 624
Büromiete	192 005	185 720
Entschädigung Kassenorgane	44 723	46 959
Entschädigung Beauftragte	136 279	212 104
Entschädigung Revisionsstelle	56 647	48 680
Entschädigung Experte für berufliche Vorsorge	106 631	124 974
Entschädigung an Aufsichtsbehörde	28 800	34 900
Entschädigung an Oberaufsichtsbehörde	6 015	5 903
Büromobiliar und Maschinen	7 603	20 238
IT	318 480	268 537
Fachliteratur und Weiterbildung	17 335	29 530
Büromaterial	61 244	67 524
Porti	24 770	30 197
Telefon / Kommunikation	4 860	5 024
Diverser Verwaltungsaufwand	52 561	88 004
Total Verwaltungsaufwand Allgemein	3 066 266	3 102 915
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Immobilien	-946 553	-890 817
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Bau	-550 951	-565 463
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Vermögensverwaltung	-483 443	-533 803
Total Verwaltungsaufwand	1 085 319	1 112 832
Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende	13 211	12 801
Verwaltungsaufwand pro Person	82	87

7.4 Aufwand der Vermögensverwaltung

	2023 CHF	Vorjahr CHF
Bankspesen	16 737	34 564
Bankzinsen	119 044	219 995
Courtage	17 044	206 206
Global Custody Gebühren	302 900	302 289
Nicht rückforderbare ausländischen Quellensteuern	20 792	31 870
Umsatzabgabe	159 124	358 555
Vermögensverwaltungsgebühren	5 488 630	5 235 918
Total externer Vermögensverwaltungsaufwand	6 124 270	6 389 396
Direkte Immobilien CH		
Verwaltungsaufwand intern	1 497 504	1 456 280
Verwaltungsaufwand extern	565 736	132 054
Bauleitungskosten Instandsetzung	-332 411	-17 569
Bauleitungskosten Bauprojekte	-492 043	-346 892
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	483 443	533 803
Total Vermögensverwaltungsaufwand	7 846 500	8 147 073

7.5 Vergütung

Verwaltungskommission	Fix CHF	Sitzungsgelder CHF
Martin Bühler, RR, Präsident *	5 000	1 000
Andreas Cabalzar, Vize-Präsident *	3 000	1 000
Patricia Deflorin *	2 500	500
Roger Gabathuler	2 500	1 250
Patrik Galliard *	2 500	1 250
Simon Höhener *	2 500	1 250
Marianna Hutter *	2 500	1 000
Andri Müller *	2 500	1 000
Ernst Sax	2 500	1 250
Josef Züger *	2 500	1 000
Sitzungsgeld pro Tag		250

* Die Vergütung wird dem Arbeitgeber ausgerichtet.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der PKGR sind dem Personalrecht des Kantons Graubünden unterstellt. Für sie gelten dieselben Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit, die Entlohnung, die Spesen und die anderen personalrechtlichen Bereiche wie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2022 mit Verfügung vom 29. September 2023 ohne Auflagen genehmigt.

Die Aufsichtsbehörde hat das 2023 revidierte Anlagereglement im März 2024 einer Rechtskontrolle unterzogen. Sie verlangte, die Bestimmung zur Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Anlagereglement Art. 11 Abs. 2) zu präzisieren und der gesetzlichen Bestimmung von Art. 50 Abs. 4 BVV2 anzupassen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Fondation Hypotheka

Bei der Fondation Hypotheka hatte die PKGR über die Verwaltungsgesellschaft Hypotheka SA Hypothekendarlehen im Gesamtwert von 60,8 Millionen Franken gezeichnet. Die Fondation hatte bei über 90 Pensionskassen Darlehen von insgesamt 1,3 Milliarden Franken platziert. Jedes Darlehen war mit einer konkreten Immobilie in der Schweiz (Mehrfamilienhaus) als Sicherheit unterlegt. 2013 wurde gegen die Hypotheka SA (später Hypco Management SA) eine Untersuchung in Bezug auf ungetreue Geschäftsführung, Betrug und Urkundenfälschung eingeleitet. PricewaterhouseCoopers (PwC) wurde vom Stiftungsrat der Fondation Hypotheka mit der Überprüfung der Dossiers beauftragt. Anschliessend hat die Fondation Hypotheka die Geschäftsabwicklung übernommen. Sie wird durch Anwaltskanzleien unterstützt, die von den Gläubigern mandatiert sind.

2023 wurde das letzte von ursprünglich 44 Dossiers zurückbezahlt und 636 021 Franken amortisiert. Die nachrangige Forderung an die Fondation Hypotheka blieb unverändert bei 250 435 Franken. Bei dieser Forderung handelt es sich um einen 2014 und 2015 geleisteten Liquiditätsvorschuss (Restrukturierungskommission) zur Deckung der Kosten der Fondation Hypotheka, welche infolge des rückläufigen Betriebs kaum mehr Einnahmen generieren kann, den operativen Betrieb zur Abwicklung der offenen Dossiers jedoch aufrechterhalten muss. Die von den Pensions-

kassen solidarisch geleistete Restrukturierungskommission und die noch in der Stiftung vorhandenen Mittel sollten die Kosten bis zur Liquidation der Fondation Hypotheka decken. Es ist nicht mit einem Liquiditätsüberschuss zu rechnen, weshalb die offene Forderung vollständig wertberichtigt ist. Im Vorjahr betrug die Wertberichtigung noch 50 Prozent der offenen Gesamtforderung. Die pauschale Wertberichtigung konnte 2023 um 192 793 Franken reduziert werden.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

	2023 CHF	Vorjahr CHF
Forderungen per 1.1.	636 021	3 443 848
./. Rückzahlung Darlehen	-636 021	-2 807 827
Forderungen per 31.12.	0	636 021
Restrukturierungskommission	250 435	250 435
Gesamtforderung gegenüber Fondation Hypotheka	250 435	886 456
./. Wertberichtigung	-250 435	-443 228
Bilanzwert Fondation Hypotheka per 31.12.	0	443 228

9.2 Teilliquidation

Die Austritte der Gemeinden Pontresina und Küblis per 31. Dezember 2023 mit insgesamt 14 Rentnerinnen und Rentnern lösen eine Teilliquidation im Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende aus. Die Teilliquidation wird im Geschäftsjahr 2024 vollzogen

Bericht der Revisionsstelle

an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden

Chur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Graubünden (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 12-35), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Dr. Hans Martin Meuli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



André P. Küffer
Zugelassener Revisionsexperte

Chur, 25. April 2024

Auftrag

Die Allvisa AG wurde von der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden (im Folgenden «Pensionskasse» genannt) beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2023 im Sinne von Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG zu erstellen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experte für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir

- über die Zulassung durch die Oberaufsichtskommission im Sinne von Art. 52d BVG verfügen;
- im Sinne von Art. 40 BVV 2 sowie im Sinne der Weisung der Oberaufsichtskommission BV W-03/2013 unabhängig sind;
- das vorliegende Gutachten nach den Grundsätzen und Richtlinien der Schweizerischen Aktuarvereinigung und der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten durchgeführt haben. Insbesondere wird die Fachrichtlinie 5 «Mindestanforderung an die Prüfung der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten umgesetzt, welche in der Weisung der Oberaufsichtskommission BV W-03/2014 für alle zugelassenen Experten für verbindlich erklärt und ausgeweitet wurde. Ebenso wird die Fachrichtlinie 7 «Prüfung von Vorsorgeeinrichtung mit mehreren Vorsorgewerken gemäss Art. 52e BVG» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten eingehalten.

Zur Verfügung stehende Unterlagen und Stichtag

Die für die Berechnung relevanten Daten bezüglich der Versicherten und Rentenbeziehenden haben wir von der Geschäftsstelle der Pensionskasse erhalten.

Expertenbestätigung

Entsprechend unseren Aufgaben als Experte für berufliche Vorsorge bestätigen wir, dass per **31. Dezember 2023** aus unserer Sicht

- die technischen Zinssätze für das Vorsorgewerke Aktive und Neu-Rentenbeziehende (1.75 %) bzw. für das Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende (1.00 %) und die verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020 (GT) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, konsolidiert betrachtet (17.3 % des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die technischen Rückstellungen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks Aktive und Neu-Rentenbeziehende bzw. des Vorsorgewerkes Alt-Rentenbeziehende gemäss Art. 48e BVV 2 stehen und die Pensionskasse im Sinne von Art. 43 BVV 2 ausreichende Rückdeckungsmassnahmen getroffen hat;

- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1^{bis} BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

Der konsolidierte Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt per 31. Dezember 2023 113.2 %. Wir können daher bestätigen, dass die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 des Vorsorgewerkes Aktive und Neu-Rentenbeziehende beträgt 117.4 %. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 des Vorsorgewerks Alt-Rentenbeziehende beträgt 107.3 %.

Zürich, 16. April 2024



Pensionskassen-Experte SKPE
Allvisa AG, 16.04.2024

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Christoph Plüss

Pensionskassenexperte SKPE

Ausführender Experte



Pensionskassen-Expertin SKPE
Allvisa AG, Thurgauerstrasse 54 Postfach CH-8050 Zürich, 16.04.2024

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Anna-Laura Wickström

Pensionskassenexpertin SKPE

Abkürzungen

AIFMD	Alternative Investment Fund Managers Directive (EU-Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband
BR	Bündner Rechtsbuch
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde)
DCF	Discounted-Cash-Flow
ESG	Environment Social Governance (Umschreibung nachhaltiger Anlagen)
FINMA	Finanzmarktaufsicht (CH)
FZG	Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
ISIN	International Securities Identification Number
IV	Invalidenversicherung
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
PKG	Gesetz über die Pensionskasse Graubünden
PKGR	Pensionskasse Graubünden
SR	Systematische Rechtssammlung
Swiss GAAP FER	Regelwerk «Swiss GAAP FER» Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
SPI	Swiss Performance Index
TER	Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote
WEF	Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge



Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni